



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

von Witzleben: Militärische Jugenderziehung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

bei ihm war, nicht um eine Volksvertretung zu fordern, sondern seine Besorgnis auszusprechen, daß die Anhänger des Propheten dabei in eine hoffnungslose Minderheit kämen. Um diese in der wichtigen Osthälfte Bengalens in den Besitz der Macht zu setzen, hat die Regierung Bengalen in zwei Hälften zerlegt.

Damit hat sie die Hindus noch oppositioneller gemacht. Diese haben einen „Allindischen Bund“ gegründet, und unter solchem vielversprechenden Namen haben sie die unzufriedenen Elemente gesammelt. Ende Dezember hielt der Bund seine Versammlung ab. Er wählte den gemäßigtsten Mann zu seinem Vorsitzenden. Nach dem, was dieser gemäßigtste forderte, kann man sich die Gesinnung der andern leicht ausmalen. Er wollte „Selbstverwaltung“, wie sie die übrigen britischen Kolonien genossen. Auch den Indern könnte England eine solche nicht abschlagen, denn sie wären britische Untertanen gleich den Bewohnern von Australien, Kapland und Kanada. Da diese britischen Europäerkolonien nur noch in einem ganz losen Zusammenhang mit dem Mutterlande stehen, so weiß man, was das für das überbevölkerte Indien zu bedeuten haben würde. Es wird aber noch präzisiert: „Die Verwaltung soll in allen Zweigen und Einzelheiten in den Händen des Volkes sein; alle Gesetzgebung und Besteuerung sowie alle Ausgaben sollten von den zu wählenden Volksvertretern bestimmt werden. Alle Gehalte, Pensionen, Vergütungen, Lieferungen, alles, was Indien an Ausgaben für den Zivil-, Heeres- oder Flottendienst aufwendet, sollte nur Indien zugute kommen.“

Natürlich hat England schnell begriffen, worum es sich handelt. Natürlich antwortet es mit einem runden Nein und gibt sich doppelte Mühe um die Mohammedaner. Aber als den Anfang einer Bewegung, von der es noch mehr hören wird, muß es die Sache doch ansehen.



Militärische Jugenderziehung

Von Rittmeister von Witzleben



Ue größer und je mehr die physischen und moralischen Kräfte der Nation in Anspruch genommen werden, um den sich stetig steigenden Anforderungen zu genügen, die an die Ausbildung jedes Einzelnen während seiner Dienstzeit als Soldat und an seine Leistungsfähigkeit in ernstester Stunde, wenn das Vaterland in Gefahr ist, gestellt werden, desto notwendiger ist es, daß alle jene Kräfte möglichst schon von der frühesten Jugend an geweckt, sorgfältig und systematisch weiter entwickelt, gefördert und in lebendiger Frische erhalten werden. Die militärische Jugenderziehung ist zu diesen schönen Aufgaben am besten berufen. Aber so leicht sich dies ausspricht, so einfach ist das hohe Ziel doch nicht zu

erreichen, so wie die Dinge nun heute im allgemeinen im Staat und in den Schulen liegen. Um zu günstigen Resultaten zu kommen, wird es besonders notwendig werden, daß sich Heer und Schule mit noch größerem Verständnis als bisher gegenseitig in die Hände arbeiten, und daß vor allen Dingen die Schule auch die militärische Erziehung des jungen Nachwuchses der Nation im Auge hat und sie leicht und zielbewußt vorwärts bringt. In Betracht kommen hierfür natürlich nicht nur die Gymnasien und Realschulen, sondern namentlich auch die Volks- und Fortbildungsschulen, die an diesen großen Aufgaben mitwirken und nach einem ganz bestimmten, in den leitenden Grundfäden völlig übereinstimmenden Programm arbeiten müssen. Schon Moltke hat nach dieser Richtung den Schulen die Wege angedeutet, die zum Ziele führen, als er das geflügelte Wort von dem preussischen Schulmeister, der die Schlacht von Königgrätz gewonnen habe, dahin berichtete, daß „nicht der Schulmeister, sondern der Erzieher, der Militärstand, unsre Schlachten gewonnen hat“. Und den Moltkeschen Gedanken hat Graf Häfeler mit ganz besondrer Wärme aufgenommen und weiterentwickelt, indem er auch in Wort und Schrift darauf hinwies, worauf es bei dieser militärischen Jugendziehung ankommt, und was erstrebt werden müsse. Aus seinen Hinweisen ist zu entnehmen, daß sich die Schule in Zukunft nicht mehr damit begnügen dürfe, den Körper durch turnerische Übungen geschmeidig und biegsam zu machen oder durch exerziermäßige Bewegungen und dergleichen auf den Spielplätzen ihren jungen Zöglingen eine ausreichende Vorbereitung auf die spätre militärische Dienstzeit oder für den Soldatenberuf überhaupt geben zu wollen, sondern daß sie ganz besonders bestrebt sein müsse, auch den Geist und Verstand für die Bedeutung unsers gesamten Heerwesens zu wecken, daß sie Hand und Auge unsrer Jugend üben solle durch militärische Spaziergänge in das Gelände, die mit kleinen Zeichenaufgaben, Entfernungsschätzen usw. zu verbinden seien, und daß sie namentlich in den niedern Volksschichten durch geschichtliche Belehrung den Patriotismus und das Interesse für die Armee anspornen und auch erhalten müsse. Auf den zuletzt genannten Punkt hat Graf Häfeler schon in seiner Eigenschaft als kommandierender General ganz besondern Wert gelegt, und wer je Gelegenheit gehabt hat, ihn bei den Instruktionsbesichtigungen der Rekruten zu sehen, der wird sich gern und lebhaft erinnern, wie er mit seinen Fragen immer wieder auf die vaterländische Geschichte zurückkam und dabei betonte, daß ihre Kenntnis das Fundament sein müsse, das jeder junge Soldat aus der Schule in seine Dienstzeit mit hinüberbringen müsse.

Natürlich müssen wir uns aber bei allen diesen wertvollen Bestrebungen vor Übertreibungen hüten und dürfen nicht in Extreme verfallen, die von Nachteil sein können. Also Schülerbataillone oder Schießübungen auf der Schule, wie sie anderwärts organisiert sind und gepflegt werden, gehn nach unserm Dafürhalten über das Ziel hinaus, dagegen muß nach einem militärischen Bindeglied gesucht werden, das das auf der Schule Erlernte bis zum

Diensteintritt ins Heer nicht nur zusammenhält, sondern noch erweitert und befestigt. Denn gerade in diesem Zwischenraum von etwa sechs bis sieben Jahren liegt unzweifelhaft eine ernste Gefahr für die heranwachsende Jugend der Volksklassen. „Der junge Bursche, der mit vierzehn Jahren die Schulen verläßt, so sagt Graf Häfeler, tritt in den Dienst als Knecht ein oder erlernt ein Handwerk, oder er sucht den Erwerb in Fabriken und Bergwerken. Harte rein körperliche Arbeit stumpft ab, die Erholungsstunden werden im Wirtshause verbracht; der Geist ruht, der Körper wird einseitig ausgebildet. Tritt schlechter Umgang hinzu, so verrohen Charakter, Sitte und Gemüt.“ Hier ist also eine Lücke in unsrer Jugendziehung vorhanden, die ausgefüllt werden muß, je eher je besser. Ein vorzügliches Mittel hierzu bildet die „Jugendwehr“, die allerdings vorderhand nur in Berlin existiert und hier im Jahre 1896 als „ein Verein für militärisches Turnen, Exerzieren und Schwimmen der männlichen Jugend“ begründet wurde. Es ist damit beabsichtigt, junge Leute im Alter von vierzehn bis zwanzig Jahren (Lehrjungen, Laufburschen, Arbeiter, Handlungsgehilfen usw.) in den freien Abendstunden und an Sonntagen vor und nach dem Vormittagsgottesdienste in zweckmäßiger Weise zu beschäftigen, um sie den Gefahren der Großstadt, den schlechten Wohnungsverhältnissen zu entziehen und so auf Körper, Geist und Gemüt vorteilhaft einzuwirken. Die Beaufsichtigung und Leitung des Vereins ist in Händen von mehreren inaktiven Offizieren. Die Jugendwehr ist eingeteilt in ein Musikkorps, ein Korps der Spielleute, fünf Kompagnien, eine Marineabteilung und eine Sanitätskolonne. Das Musikkorps besteht aus den Musikschülern der Militärmusikervorschule zu Treptow. Es sind junge Berufsmusiker, die bei den Militärmusiken sehr gern eingestellt werden. Die Übungen der Spielleute leitet ein aktiver Bataillonstambour. Die Ausbildung geschieht nach dem Exerzierreglement für die Infanterie. Gewehre besitzt die Jugendwehr nicht. Es handelt sich also um Übungen auf der Stelle, im zerstreuten Gefecht und Marschbewegungen. Der Hauptwert aber wird auf Turnen an Geräten, auf Frei- und Gewehrübungen und Fechten gelegt. Auch findet theoretischer Unterricht statt. Diese Übungen werden bei jeder Kompagnie von einem mit den besten Zeugnissen entlassenen ältern Unteroffizier geleitet. Die Marineabteilung der Jugendwehr ist aus den Jünglingen gebildet, die beabsichtigen, dereinst in die Kaiserliche Marine einzutreten. Ihre Ausbildung hat ein früherer Feldwebel der Marine. Es finden im Sommer Übungen im Rudern, Klettern am Mast und Turnen statt. Die im Gebrauch befindlichen drei Boote (ein Kutter, zwei Gigs) gehören der Jugendwehr. Im Winter ist der Dienst wie bei der Kompagnie. Den Unterricht im Krankenträgerdienst erhalten die dazu sich meldenden jungen Leute durch einen früheren Sanitätsunteroffizier.

Nach dieser kurzen allgemeinen Darlegung und Schilderung der einschlägigen Verhältnisse bei uns dürfte es wohl nicht ohne Interesse sein,

einmal zu sehen, was für die militärische Jugendziehung in andern Ländern geschieht, und was für Einrichtungen dort getroffen sind.

Da ist vor allen Dingen Japan zu nennen, das unbestritten einen Teil seiner jüngsten Kriegserfolge allein der Tatsache zu verdanken hat, daß es seine Jugend in den höhern und niedern Schulen ausgesprochen militärisch erzieht und besonders auch dafür Sorge trägt, daß das Erlernte in der Zwischenzeit vom Verlassen der Schule bis zum Beginn der militärischen Dienstpflicht nicht wieder verloren geht. Ein zu diesem interessanten Thema aus Tokio zugegangener Originalbericht enthält alle nähern Einzelheiten und sei hier eingefügt:

„In alten Zeiten -- das ist für Japan bis vor ungefähr dreißig Jahren -- lernten auch die Samurairaufen das Fechten, um die Besitzungen ihrer Herren in deren Abwesenheit verteidigen zu können, ja mehr als das, sie stählten die Herzen ihrer jungen Söhne sowohl gegen die abergläubische Furcht wie auch gegen die natürliche Scheu vor dem Schrecklichen, indem sie sie um Mitternacht ausfanden, abgeschchnittne Köpfe von dem Galgen und den Schlachtfeldern zu holen oder ihnen ähnliche abschreckende Aufträge erteilten. Heutigentags nimmt sowohl der Sohn des Landbesizers wie auch der Sohn des Szamurai mit der größten Begeisterung teil an dem Kompagnieerzieren, das allen Regierungsschulen zur Pflicht gemacht ist, und das die meisten Privatanstalten angenommen haben. Sogar Kinder von sechs bis sieben Jahren vergnügen sich bei günstigem Wetter damit, in Reihen hinter einem die Fahne der »aufgehenden Sonne« tragenden Führer anzutreten und im Tritt und gut militärischer Ordnung meilenweit in der glühenden Sonne zu marschieren. Um solche Ziele zu erreichen, sind in den Schulen die Einrichtungen und Bestimmungen für die körperlichen Übungen und militärischen Spiele sehr sorgfältig ausgesucht. Dazu gehört, daß jede Schule, nach den Gesetzen des Landes, über einen großen freien Platz verfügt. Hier werden in jeder Pause zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden unter Aufsicht und Leitung der Lehrer Spiele getrieben, meist in der Art, daß sich zwei Parteien bilden, die sich durch verschiedenfarbige Kopfbedeckungen unterscheiden, und es nun für jede Partei hauptsächlich darauf ankommt, nicht durch wüste Rauferei, sondern durch körperliche Gewandtheit und geschickte Bewegungen den Gegner abzudrängen und in die von ihm besetzte Stellung zu gelangen. Während aber an diesen Spielen die Knaben jedes Alters beteiligt sind, sich sogar nicht ausschließen dürfen, werden die ältern außerdem noch in der Handhabung des Gewehrs, im Felddienst, im Aufnehmen sowie in den wichtigsten Gebieten der Kriegskunst unterwiesen. Wer sich hierbei durch Fleiß, gute Leistungen, Geschicklichkeit und Umsicht besonders auszeichnet, erhält am Schlusse des Schuljahres eine Belobigung.

Auch während des theoretischen Schulunterrichts werden die Jungen wiederholt und nachdrücklich auf die Bedeutung der Armee, überhaupt auf den Wert des einzelnen Soldaten und die militärischen Pflichten jedes guten

Staatsbürgers sowie auf die Verdienste der großen vaterländischen Heerführer durch eine Art Instruktionssunde hingewiesen. Hier richtet der Lehrer an seine Schüler zum Beispiel die Frage: Wer ist der glücklichste Mensch auf der Welt? worauf von allen im Chor geantwortet wird: »Das ist der Samurai, der das Schwert zieht zur Verteidigung des Vaterlandes.« Eine andre Frage lautet: Wer ist der größte Mann auf Erden? »Das ist der Admiral Togo!« erwidern die Knaben mit flammender Begeisterung.

Bei alledem darf aber nicht übersehen werden, daß diese ganze Art der militärischen Vorbildung der Jugend nicht etwa übertrieben oder gar zu frühzeitig begonnen wird. Der Japaner schickt seine Kinder im allgemeinen gern in die Schule. Einmal weil der Unterricht in den höhern sowohl wie in den niedern Volksschulen unentgeltlich erteilt wird, weil die gesamte Lehrzeit nicht über vier Jahre dauert, und weil wöchentlich nur 17 Stunden für den Unterricht festgesetzt sind. Dazu beginnen alle Schulen im Sommer erst um acht, im Winter um neun Uhr. Auch die bemittelten Stände haben für ihre Söhne, die die Gymnasien erster oder zweiter Ordnung besuchen, nur ein ganz geringes Schulgeld von 2 bis 2½ Yen (4 bis 5 Mark) zu entrichten. Übereinstimmend ist dann für sämtliche Schulen des Landes festgesetzt, daß mit den körperlichen Übungen nicht vor dem zweiten Schuljahre begonnen werden darf, und die eigentlichen militärischen Exerzitien erst in den Plan des dritten Jahres aufzunehmen sind. Empfohlen wird aber von den Schulbehörden, daß sich die Schüler öfters auch während der Ferien zu kleinen soldatischen Übungen zusammenfinden möchten, wozu einiges Lehrpersonal, freie Plätze und in der letzten Zeit auch ältere Muratagewehre, die zum Preise von 1½ bis 2½ Yen käuflich sind, angeboten werden. An Ferien kennt die japanische Schulordnung nur die Zeit vom 1. bis 31. August, vom 26. Dezember bis 8. Januar und vom 27. bis 31. März. So marschierten im August vergangnen Jahres 670 Knaben der Keio Gijoku, einer der führenden Privatschulen, nach einem Dorfe in einiger Entfernung von Tokio und führten dort vollständig ausgearbeitete Manöver aus, an denen mehrere Offiziere teilnahmen.“

Am schnellsten und ausgiebigsten ist dem Beispiel der Japaner in der militärischen Jugenderziehung Rumänien gefolgt. Denn hier wurde im Vorjahre ein eignes Lehrkorps für Militärschüler errichtet, nachdem ein zuvor im Distrikt Albow gemachter Versuch, die ältern Schüler der Dorfschulen in verschiedenen militärischen Dienstzweigen (Exerzieren, Scheibenschießen, Instruktion über Heereseinrichtungen usw.) durch Militär unterweisen zu lassen, gute Erfolge ergeben hatte. Das neue Lehrkorps ist ausschließlich zur theoretischen und praktischen Ausbildung solcher Schuljugend bestimmt, die Staats- oder Privatschulen besuchen, und steht, was den Unterricht anlangt, unter dem Unterrichtsministerium, in jeder andern Hinsicht aber unter dem Kriegsministerium. Von besondrer Wichtigkeit sind aus dem die Errichtung dieses Lehrkorps betreffenden Gesetz die Artikel 3 und 6 hervorzuheben. Der Artikel 3

setzt fest, daß die militärischen Übungen, die militärtheoretischen Kenntnisse und das Schießen nach der Scheibe obligatorisch für die Schüler sämtlicher Schulen sein sollen. Und weiter spricht sich dieser Gesetzparagraph dahin aus, daß die in diesen Unterrichtsgegenständen erlassenen Zeugnisse denselben Einfluß auf die Versetzung in die nächst höhere Klasse haben sollen wie die Urteile der Lehrer in den andern Lehrfächern. Was Artikel 6 des Gesetzes anlangt, so geht daraus hervor, daß das Königreich Rumänien in fünf Kreise geteilt ist, die der militärischen Territorialeinteilung in vier Armeekorps und einen Divisionsbezirk entspricht. Jeder dieser Kreise ist in eine Anzahl militärischer Schulrevisorate geteilt, die durch die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze festgesetzt ist.

Kommandeur des Lehrkorps für Militärschüler ist ein aktiver Stabsoffizier der Infanterie, der den Titel führt: Generalmilitärinspekteur sämtlicher öffentlicher und Privatschulen Rumäniens. Dieser Offizier trägt die ganze Verantwortung für den methodischen Militärunterricht an den Schulen. In seiner Tätigkeit wird er von einem Stabe unterstützt, der sich zusammensetzt aus einem aktiven Infanteriehauptmann als Adjutant, fünf Hauptleuten z. D. als Vorsteher der Kreise, 38 Hauptleuten oder Oberleutnants z. D. als Vorsteher der Militärschulrevisorate, 120 aktiven Unteroffizieren oder Kapitulant als Untervorsteher der Militärschulrevisorate und aus drei Verwaltungs-offizieren. Außerdem ist dem Korps noch das nötige Kanzleipersonal beigegeben. Die Offiziere und Unteroffiziere dürfen nur aus der Infanterie entnommen werden, der Kommandeur des Korps und sein Adjutant müssen der aktiven Armee angehören, während die übrigen Offiziere (Kreis- und Vorsteher der Schulrevisorate) aus den zur Disposition gestellten Offizieren entnommen werden. Die Unteroffiziere, die als Untervorsteher der Militärschulrevisorate Verwendung finden, werden im Einvernehmen mit dem Kriegsminister aus dem aktiven Stande der Infanterie genommen; sie können sowohl Kapitulant als auch solche Unteroffiziere sein, die noch ihre Präsenzdienstpflicht zu beendigen haben. Als Gehalt erhalten sie monatlich 125 Lei. Alljährlich wird am 1. (14.) April in Bukarest das gesamte Aufsichtspersonal zu einer dreitägigen Waffenübung zusammengezogen, und am 29. April (12. Mai) werden sämtliche Lehrer zu einer vierzigtägigen Ausbildungsperiode durch das Unterrichtspersonal versammelt, die mit einer Schlußprüfung endigt.

Sehr beachtenswert ist auch die militärische Ausbildung in den Schulen der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Das hierfür gültige Programm beruht auf einer Verordnung des Kriegsdepartements vom 6. April 1904. Nach dieser steht die militärische Ausbildung unter der Oberaufsicht des Präsidenten der Vereinigten Staaten, der zu seiner Hilfe Inspektionen zur Verfügung hat, die zunächst dem Kriegsdepartement Bericht erstatten.

Jede höhere Lehranstalt, die mehr als 150 Schüler unterrichtet, hat das Recht, einen Antrag auf Abkommandierung eines Offiziers als militärischen

Lehrer bei ihr zu stellen. Vorläufig soll aber die Zahl dieser Offiziere nicht 110 übersteigen. In die höhern Lehranstalten sind militärische Bildungsanstalten, Seminare, Akademien, Gymnasien und Universitäten einbegriffen. Die abkommandierten Offiziere werden in erster Linie den staatlichen Instituten zugeteilt, bei denen der militärische Unterricht schon obligatorisch ist. In zweiter Linie soll, soweit es angängig ist, die Zuteilung der Lehroffiziere an die Anstalten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl stattfinden. Jeder abkommandierte Offizier muß schon fünf Jahre aktiv dienen, sein Kommando soll die Dauer von drei bis vier Jahren nicht überschreiten. Reserve- und inaktive Offiziere können auf ihren Wunsch ebenfalls als Militärlehrer zu den höhern Lehranstalten kommandiert werden. Vor Abkommandierung der Offiziere zu den privaten Lehranstalten überzeugt sich der militärische Inspektor, ob die Lehranstalt ihre Schüler im Geiste des Anstandes und der Disziplin erzieht. Das Kriegsdepartement ist bereit, den Lehranstalten, bei denen die militärische Erziehung eingeführt ist, Bekleidung, Ausrüstung, Waffen und Munition für die Schüler zu verabreichen. Für jeden Verlust an Material ist die Lehranstalt ersatzpflichtig. Hiervon ist jedoch die natürliche Abnutzung ausgenommen.

General von Gersdorf berichtet, daß dazu für den militärischen Unterricht die höhern Lehranstalten in drei Klassen eingeteilt sind, und zwar umfaßt Klasse A alle höhern Lehranstalten, die nicht zur Klasse B und C zählen. Klasse B umfaßt die wirtschaftlichen Schulen, die laut Gesetz zur Erteilung militärischen Unterrichts verpflichtet sind; Klasse C die militärischen Schulen, d. h. die Lehranstalten, deren hauptsächlichster Zweck das Aneignen eines hohen Grades von militärischen Dienstkenntnissen und Wissenschaften ist. Der Lehrplan für eine jede der drei genannten Klassen ist in wissenschaftliche und praktische Übungen eingeteilt. Er besteht in der Klasse A aus folgenden Disziplinen: a) praktischen: Exerzieren in geschlossener und aufgelöster Ordnung. Avant-, Arrieregarden und Vorpostendienst. Marschübungen. Wachtendienst. Scheibenschießen. Erste Hilfeleistung bei Verwundeten. b) theoretischen: Infanteriedienstreglement verbunden mit praktischer Instruktion. Wachtdienstinstruktion. Kleingewehrinstruktion. Schießinstruktion. Kriegsartikel. Vorlesung über Feldwachtendienst und eine solche über Gesundheitslehre. Außerdem: einiger Unterricht in der Listenführung, wie Aufstellung von Rapporten und Einstellungs- und Entlassungspapieren und dergleichen. In der Klasse B aus: a) praktischen: derselbe Kursus wie in Klasse A. Es tritt vermehrter Wachtdienst hinzu. b) theoretischen: derselbe Kursus wie in Klasse A. Es treten hinzu Vorlesungen über nachfolgende Gegenstände: a) Patrouillen und Vorposten. b) Marschdienst. c) Angriff und Verteidigung von Avantgarden, Arrieregarden und Militärtransporten. d) Operationsbasis und Operationslinien. e) Lager und Lagerhygiene. Alle diese Vorträge werden durch historische Beispiele erläutert. Die Schüler machen sich Notizen und halten später Vorträge über denselben Gegenstand. In der Klasse C aus:

a) praktischen: derselbe Kursus wie in Klasse B. Es treten hinzu erhöhte Anforderungen im Avantgarden-, Arrieregarden- und Vorpostendienst. b) theoretischen: derselbe Kursus wie in Klasse B. Es treten hinzu: a) Die Grundzüge in der Feldbefestigung und die des Festungskrieges. b) Das Studium eines Werkes über die Kriegskunst.

Sämtliche Schüler der Lehranstalten mit militärischem Unterricht werden Kadetten genannt. Sie erscheinen täglich zum Rapport. In den Schulen der Klasse A müssen wöchentlich vier, in den der Klasse B fünf und in den der Klasse C sechs Stunden für die militärische Unterweisung zur Verfügung stehen. Der als militärischer Lehrer bei der Anstalt angestellte Offizier hat vierteljährlich an seine militärischen Vorgesetzten zu berichten, ob der Geist der Anstalt ein guter ist, und ob sie die vom Staat gestellten Bedingungen erfüllt. Ferner berichtet er über die Schüler, die besondere Befähigung für den militärischen Beruf gezeigt haben. Diese werden in das Armeejournal der Vereinigten Staaten eingetragen. Ihnen stehen später besondere Bevorzugung bei der Beförderung in der Armee in Aussicht. Aus dem letzten Bericht des Kriegsdepartements geht hervor, daß zurzeit in den Klassen A, B und C nicht weniger als 38000 Schüler dergestalt militärisch erzogen werden.

Wenngleich die hier beschriebene militärische Jugenderziehung in den Vereinigten Staaten bis jetzt nur, wie wir gesehen haben, auf die höhern Lehranstalten beschränkt ist und nicht in allen Stücken unserm Ideal entsprechen kann, da zum Beispiel die Gymnastik dort anscheinend ganz vernachlässigt wird, während einige theoretische Unterrichtsgegenstände uns für den Gesichtskreis der Schüler als zu hoch gesteckt erscheinen, so hat die Einrichtung als Ganzes betrachtet doch zweifellos hohen Wert und verdient beachtet zu werden. Um so mehr, wenn erst die Projekte, annähernd gleiche Bestimmungen auch auf den Volksschulen durchzuführen, der Verwirklichung näher gerückt sein werden.

Auch die Schweiz hat die Bedeutung militärischer Jugenderziehung längst erkannt, denn schon die Militärorganisation vom Jahre 1874 nahm im Artikel 81 die Jugend bereits vom zehnten Lebensjahre ab gesetzlich in Anspruch. Dieser Artikel verlangte wörtlich: „Die Kantone sorgen dafür, daß die männliche Jugend vom zehnten Lebensjahre ab bis zum Austritt aus der Primärschule, dieselbe mag letztere besuchen oder nicht, durch einen angemessenen Turnunterricht auf den Militärdienst vorbereitet werde. Für die ältesten Jahrgänge können vom Bunde auch Schießübungen angeordnet werden.“

Nun haben aber wohl den Schweizer Behörden im Laufe der Jahre mit den wachsenden Anforderungen an die Wehrkraft des Volkes und mit den zunehmenden Interessen einer unter allen Umständen gesicherten Landesverteidigung jene alten Bestimmungen aus dem Jahre 1874 nicht mehr ausreichend erschienen. Denn unterm 28. Juni 1906 hat das Militärdepartement ein ganz neues Programm für den militärischen Vorunterricht der männlichen Jugend herausgegeben und darin verlangt, daß der junge Schweizer Bürger mehr als bisher

auf den Dienst in den Rekrutenschulen vorbereitet werde, und daß die Übungen vor allem Rücksicht zu nehmen hätten auf die hauptsächlichsten militärischen Tätigkeiten: Marschieren, Überwinden von Hindernissen und Schießen. In Kraft getreten sind diese neue Bestimmungen erst am 1. Januar 1907. Aus dem lehrreichen und beachtenswerten Inhalt der neuen Verordnung seien besonders die Grundsätze hervorgehoben, die sich mit der Organisation und den Unterrichtsstatuten beschäftigen. Es sollen Jünglinge vom siebzehnten bis neunzehnten Lebensjahr sowie Zurückgestellte bei der Aufnahme zu den Kursen in erster Linie berücksichtigt werden. Kräftigen Leuten kann jedoch die Teilnahme schon im sechzehnten Altersjahr bewilligt werden.

Der militärische Vorunterricht wird in gemeindeweise zu bildenden Sektionen erteilt, deren Stärke nicht unter acht Mann betragen soll. Bei geringer Teilnehmerzahl oder bei Mangel an Lehrpersonal können sich auch mehrere Gemeinden zu einer Sektion vereinigen. An der Spitze der Sektion steht der Sektionschef, der für richtige Erteilung des Unterrichts und die Führung der administrativen Geschäfte verantwortlich ist. Im Interesse eines intensiven individuellen Unterrichts soll auf etwa acht Schüler ein Lehrer fallen. In jedem Kanton ist ein kantonaler Verband vorhanden, an dessen Spitze ein kantonales Komitee steht, das den Verkehr mit dem schweizerischen Militärdepartement vermittelt und diesem für die Durchführung des Vorunterrichts im Kanton verantwortlich ist. Ferner können in größeren Kantonen eine Anzahl Sektionen zweckmäßig einem Kreischef unterstellt werden, der den Unterricht und die administrativen Geschäfte der Sektionen überwacht. Mit Vorunterrichtsschülern, die schon einen oder mehrere Jahreskurse bestanden haben, können bei genügender Zahl besondere Unterrichtsklassen gebildet werden. Diese arbeiten nach einem Unterrichtsprogramm mit erhöhten Anforderungen.

Die Teilnehmer an militärischen Vorunterrichtskursen werden vom Bunde durch Vermittlung der kantonalen Zeughäuser ausgerüstet mit: einem Infanteriegewehr, Modell 1889/96, mit ordonnanzmäßigem Zubehör, einem Patronentaschenpaar gegenwärtiger Ordonnanz mit Leibgurt, einer Patronenschlaufe, einer Exerzierbluse. Für diese Gegenstände sind die Verbandsleitungen verantwortlich. Diesen gegenüber haftet jeder Schüler für seine Ausrüstung. Mit Bewilligung des schweizerischen Militärdepartements kann der militärische Vorunterricht, wo sich Chargen der Armee nicht zur Verfügung stellen, auch von Turnverbänden durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke sind besondere Vorunterrichtsklassen (= Riegen) zu bilden, an deren Spitze geeignete Vorturner stehen. Sämtlicher Unterricht ist möglichst individuell zu erteilen. Er umfaßt: Turnen, Soldatenschule, Gewehrkenntnis (Berlegen, Zusammensetzen, Reinigen und Instandhalten des Gewehrs), Schießlehre (Visiereinrichtung, Anleitung zum Zielen), Schießen, Entfernungsschätzen und die Zugschule, die jedoch auf das Bilden der Marschkolonne und das Wiederherstellen der Linie zu beschränken ist.

Mit besondrer Sorgfalt soll von diesen Übungen der Schießdienst betrieben werden unter Berücksichtigung der Individualität des Schülers. Alle Vorübungen wie Laden, Entladen, Anschlag und Abdrücken dürfen zuerst nur mit Platzpatronen und immer nur gegen Scheiben vorgenommen werden. Auf die Vorübungen folgt das Versuchsschießen mit scharfer Munition, und den Schluß bildet das Bedingungschießen. Zu diesem werden die Schüler in zwei Schießklassen geteilt; die erste ist aus dem ersten Unterrichtskursus, die zweite aus dem zweiten oder auch dritten Jahreskurs gebildet. In jeder Klasse sind vier Übungen auf Entfernungen von 200 und 300 Meter, aber nur liegend und knieend, aufgelegt und freihändig, zu erfüllen. Für jede Übung erhält der Schütze fünf Patronen, doch können bis zu acht Patronen bewilligt werden, falls die Bedingungen nicht erfüllt wurden. Das Munitionsausmaß ist reichlich festgesetzt und beträgt je fünfzehn Platzpatronen für die Vorübungen, fünfzehn Patronen für das Versuchsschießen und zwanzig bis dreißig Patronen für die vier Übungen des Bedingungschießens. Das neue Gesetz bestimmt endlich noch, daß jeder Jahreskursus der Gesamtausbildung mindestens fünfzig Unterrichtsstunden umfassen solle. In dieser Zahl sind größere Übungsmärsche und die auf die Besichtigungen verwandte Zeit nicht mit inbegriffen. Von den Stunden soll mindestens die Hälfte auf gymnastische Übungen und Soldatenschule mit Gewehr, die andre Hälfte für die Vorbereitungen zum Schießen und das Bedingungschießen verwandt werden.

Jeder, der mit Aufmerksamkeit und unparteiischem Urteil diese strengen Sagen zur militärischen Erziehung des jungen „freien“ Schweizer Bürgers durchsieht, wird zu der Auffassung gelangen müssen, daß unter solchen Umständen auch das Milizheer an Bedeutung und soldatischem Wert gewinnen muß. Besonders der deutschen Sozialdemokratie, die ja allen Militarismus verwirft und bei jeder Gelegenheit das Ideale des Milizsystems in der Schweiz in den Vordergrund zu stellen weiß, werden diese Fortschritte und diese Art Ausgleich für das Fehlen eines stehenden Heeres ein Dorn im Auge sein.

In der Presse, auch des Auslands, wird von den neuen Schweizer Einrichtungen zur militärischen Vorbildung der Jugend besonders eingehend die sorgfältige Handhabung des Schießdienstes besprochen und dabei betont, daß die Schweiz mit diesen eingehenden Bestimmungen an der Spitze aller Nationen marschiere und die erste sei, die diesen Dienst in ein Schulprogramm aufgenommen habe. Diese Angaben sind aber unrichtig, sondern Frankreich ist es gewesen, das den Gedanken, schon die Jugend im Schießen auszubilden, zuerst gehabt und durchgeführt hat. Und zwar geschah dies unmittelbar nach dem großen Kriege von 1870/71, wo die Mobilmachung und Bewaffnung der großen Volksmassen zum Teil mit Erfolg durchgeführt worden war. Es wurden damals Schulkadettenkorps errichtet, und die jungen Krieger mit hölzernen Schwertern und Musketen ausgerüstet und nach militärischen Vorschriften geübt. Selbst an Paraden fehlte es nicht. Nach einigen Jahren wurde allerdings dieser

Versuch wieder aufgegeben auf das Drängen der Pädagogen und militärischen Sachverständigen. Namentlich die letztgenannten verwiesen darauf, daß die jungen Rekruten bei der Einstellung gewöhnlich alles vergessen hätten, was sie während der Schulzeit an Soldatenkunst gelernt hätten. Außerdem verursachte die ganze Einrichtung zu viel Kosten, besonders wegen der Munition, die bei der Truppe gespart werden mußte, um jenen Bedarf zu decken. Seitdem hat bei der französischen Republik die Idee eines militärischen Vorunterrichts für die heranwachsende Jugend so gut wie ganz geruht, und nur vereinzelt tauchten Wünsche auf, es möchten die alten Einrichtungen wieder aufgenommen werden. Aber zunächst ohne Erfolg. Erst die Resultate des russisch-japanischen Krieges und mit ihnen die Tatsache, daß Jung-Japan der Ursprung aller glorreichen Siege gewesen sei, hat den Franzosen die Augen geöffnet und die Gedanken einer militärischen Jugenderziehung neu belebt. Greifbare Gestalt haben die verschiedenen Vorschläge allerdings noch nicht angenommen. Immerhin finden aber die Grundsätze, die einer der bekanntesten französischen Militärschriftsteller, der General Brudhomme, kürzlich in der *France Militaire* in beredten Worten veröffentlicht hat, solch allgemeine Beachtung, daß sich ihre Wiedergabe an dieser Stelle wohl verlohnt. Der General will die ganze Arbeit den bestehenden Turn-, Schützen- und Kriegervereinen überlassen und dazu mindestens in jedem Departementshauptort einen militärisch organisierten, dem kommandierenden General des Armeekorps oder des Territorialkreises unterstellten Verein ins Leben rufen. Jeden Sonn- und Feiertag sollen die der Schule entlassenen Jünglinge von Offizieren und Unteroffizieren des stehenden Heeres, der Reserve und des Landsturmes ausgebildet werden, ebenso sollen die Reservisten verpflichtet werden, bis zu ihrem fünfundvierzigsten Lebensjahre an diesem Dienst teilzunehmen. Die Veteranen, die sich beteiligen, sollen in Landsturmverbände der zweiten Reserve vereinigt werden. Die Brigadeführer der Gendarmerie (Sektionschefs) sollen genaue Kontrolle führen und an die Vereine Waffen und Munition, Turngeräte und Schießmaterial austeilen. So würden alle männlichen Hilfskräfte von Anfang an bis ins hohe Alter hinein militärisch geschult und lieferten dem Lande jederzeit eine für die Verteidigung des Vaterlandes brauchbare Wehrmacht. Die jungen, gut vorbereiteten Soldaten brächten in die Armee jene Begeisterung mit, die, ohne sich zu besinnen, kühn jeder Gefahr entgegentritt und die andern mitreißt. Die verfügbaren Reservisten (*réservistes disponibles*), die meist unverheiratet sind, gäben dem Ganzen Festigkeit und Rückgrat.

Die eigentlichen Reservisten würden, ohne beständig um ihre Familien besorgt sein zu müssen, ebenfalls mitgeriffen. Sie würden im Training bleiben, als kräftige Leute für das Ertragen von Strapazen vorbildlich wirken und durch treue Pflichterfüllung den jungen ein Ansporn sein. Man könnte sie im Falle der Not, in Einheiten mit Reserveunteroffizieren und Offizieren an der Spitze formiert, direkt in der Reservearmee verwenden. Die Leute vom Landsturm könnten ebenfalls sofort verwandt werden. Sie könnten ihre Vorgesetzten

von den Übungen her und würden eine mutvolle Truppe abgeben, während die Veteranen, die nur im Falle der höchsten Not aufzubieten wären, alsdann eine wirklich brauchbare Macht abgäben, die das nötige Selbstvertrauen hätte, pro aris et focis zu kämpfen.

„Man muß sich nur an die Verhältnisse von 1870/71 zurück erinnern,“ so schließt General Prudhomme seine interessanten Ausführungen, „jenen verhängnisvollen Krieg, wo innerhalb dreier Monate die Feldarmee nur ihre Waffenehre zu retten vermochte, und wo zwar in einem Augenblick neue Heere geschaffen worden sind, die aber aus lauter gewesenen Soldaten bestanden, die ihr Handwerk gänzlich vergessen hatten, sowie aus jungen Mobilgarden, denen jede Instruktion fehlte — wie froh wäre man damals gewesen, wenn die Leute, die heldenmütig ihr Vaterland, unerschrocken die Hauptstadt verteidigten, eingeübt gewesen wären! Wie ganz anders hätte man damals dem beinahe beständig siegreichen Erobrer entgegentreten, ihm Abbruch tun können!

Sind wir wirklich ein Volk in Waffen? Was müßte ein Volk zu leisten imstande sein, das nicht nur glühende Vaterlandsliebe, Heldenmut und eine gute Erziehung, sondern auch eine entsprechende militärische Ausbildung hat! Nur ein obligatorischer militärischer Unterricht von der Kindheit hinweg bis ins höchste Lebensalter hinaus führt uns dazu, einmal nicht nur passiv uns zu verteidigen — was stets zur Niederlage führt —, sondern gegen jeden Feind begeistert offensiv vorzugehen, ihn zu besiegen, zurückzuwerfen, vom Boden des heiligen Vaterlandes endgiltig zu vertreiben.“

Das sind große Gedanken und gewaltige Worte. Sie zeigen, wie man in Frankreich vorgehen will, um den schlimmen Begriff „Zahl“, von dem immer noch so viel die Rede ist, mit der Zeit aus der Welt zu schaffen. Die Franzosen haben durch die Annahme des Gesetzes über die zweijährige Dienstzeit gezeigt, welche Opfer sie dem Vaterlande zu bringen bereit sind; wer weiß, ob nicht auch die Prudhommesche Idee auf fruchtbaren Boden fällt, aufgegriffen wird und dadurch die uns benachbarte Republik zu einem zweiten Sparta macht.

Wie in Frankreich General Prudhomme so ist in England Feldmarschall Roberts der eifrigste Vorkämpfer für eine systematisch geregelte militärische Jugenderziehung. In Wort und Schrift tritt der greise Marschall immer wieder dafür ein, daß sowohl in den Volksschulen wie in den niederen Klassen der höhern Schulen die Knaben körperlich auf den Militärdienst vorbereitet werden müßten; in den höhern Klassen dieser Schulen sei diese Ausbildung ähnlich wie in den Kadettenanstalten einzurichten. Sämtliche Zöglinge der höhern Bildungsanstalten hätten nach beendetem Unterricht durch eine Prüfung den Nachweis ihrer militärischen Fähigkeit zu führen, wodurch sie die Anwartschaft auf spätere Beförderung zu Offizieren bei der Miliz oder den Freiwilligen erwürben. In das soldatische Programm aller Schulen seien Turnen, Exerzieren, Schwimmen und vorbereitende Schießübungen aufzunehmen. Lord Roberts sieht in der Annahme seiner Vorschläge das einzige Mittel, die Wehrkraft der Nation,

solange die allgemeine Wehrpflicht nicht eingeführt ist, auf eine gesunde Basis zu stellen und jeden waffenfähigen Mann so weit zum Soldaten zu erziehen, daß er im Falle der Not zur Verteidigung der Landesgrenzen mithelfen kann. Vorderhand sind Lord Roberts Ideen und Wünsche allerdings auf keinen sehr fruchtbaren Boden gefallen. Nur das Turnen soll etwas lebhafter betrieben werden, exerziermäßige Übungen auf der Schule werden dagegen für wenig zweckdienlich erachtet. Was den Schießunterricht anlangt, so hatte das Unterrichtsministerium der Volksschule in Bashey provisorische Erlaubnis dazu für Knaben von mehr als zwölf Jahren erteilt. Als aber diese Genehmigung infolge eines Mißverständnisses von noch vier andern Schulen in Anspruch genommen und dadurch die Neueinrichtung im ganzen Lande allmählich bekannt wurde, zeigte es sich, daß sie im höchsten Grade unpopulär war und von der Mehrheit der Bevölkerung durchaus nicht gebilligt wurde. Das Ministerium hat daraufhin einen wenig rühmlichen Rückzug angetreten, wie ein kürzlich veröffentlichtes Rundschreiben des Unterstaatssekretärs Birrell zeigt, der die ursprünglich gegebne Erlaubnis zurückzog und erklärte, daß der Schießunterricht in Volksschulen nicht nur nicht als ein notwendiger Bestandteil der körperlichen Erziehung, sondern nicht einmal für die Zwecke der nationalen Verteidigung erforderlich zu betrachten sei. Ihm seien keine neuen, England bedrohenden Gefahren bekannt, die die vermehrten Vorbereitungen in dieser Richtung notwendig machten, und solange er im Unterrichtsministerium sei, werde es nicht eine Art Vorbereitungsbehörde für die Armee werden. Nach diesen schroffen Erklärungen des Ministergehilfen darf man einigermaßen gespannt sein, wie sich in England das Problem der militärischen Jugendberziehung weiter entwickeln wird.

In die Reihe der Staaten, die auch erst neuerdings der militärischen Jugendberziehung ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben, ist endlich noch das uns verbündete Osterreich zu nennen. Hier ist vor etwa einem halben Jahre in dem auf der Landstraße liegenden Bezirke der Hauptstadt Wien ein erster Knabenhort gebildet worden, der unter der bewährten Leitung des Hauptmanns Franz Opelt steht und in seinen Einrichtungen in mancher Hinsicht an die bei uns organisierte schon erwähnte Jugendwehr erinnert. Falls sich der Verein bewähren und er Anklang finden sollte, ist schon jetzt beabsichtigt, gleiche Vereinigungen in den Stadtbezirken Margareten und Mariahilf sowie in der innern Stadt ins Leben zu rufen. Der nächste Schritt dürfte dann die Begründung solcher Knabenhorte in andern Städten der Monarchie sein, um auf diese Weise allmählich die ganze männliche Jugend in sachgemäßer Art auf ihre dereinstige Militärdienstzeit vorzubereiten.

Dem Programm, das der „Landstraßenverein“ für seine Tätigkeit aufgestellt hat, muß durchaus zugestimmt werden, denn es bewegt sich maßvoll in den Grenzen, innerhalb derer sich wirklich etwas Gutes erreichen läßt. Es sollen danach „die Knaben täglich nach den Schulstunden durch Jugendspiele — Turn-

Fecht- und Gelenkübungen, militärische Exerzitien, systematische Marschübungen und anregende Ausflüge im Freien — beschäftigt und dadurch ihre körperliche und geistige Entwicklung gefördert werden, womit dem zügellosen Treiben und der zunehmenden Verrohung der Jugend in wirksamster Weise entgegengetreten werden könne“. Der erste Knabenhort zählt gegenwärtig etwa dreihundert Knaben im Alter von neun bis zwölf und vierzehn Jahren; der Unterricht und die körperliche Ausbildung werden in drei großen Sälen und im Freien geleitet, und die Übungen gipfeln in einem Kompagnieexerzieren, wozu vier Kompagnien gebildet und zu einem Bataillon zusammengestellt werden. Zu Zug- und Kompagnieführern werden zehn- bis zwölfjährige Knaben bestimmt, während die Stelle des Bataillonskommandeurs von einem vierzehnjährigen Knaben eingenommen wird. Sämtliche Knaben sind uniformiert, sie tragen Matrosenblusen und Schiffskappen mit Abzeichen an den Ärmeln.

Wir sind damit am Ende unsrer Ausführungen. Sie haben zeigen sollen, wie verschiedentlich eine der größten Fragen der Gegenwart, die im engsten Zusammenhange steht mit der Wehrkraft der Völker und den Interessen der Landesverteidigung, beurteilt, behandelt und gelöst wird. Und sie haben auf die Notwendigkeit hinweisen wollen, daß, ob Großmacht oder Kleinstaat, jede Regierung innerhalb der Grenzen ihrer Möglichkeit die Pflicht hat, zu prüfen, wie die heranwachsende Jugend am zweckmäßigsten militärisch vorgebildet werden kann.



Treuhand- und Treuhandvereinigungen



Unstreitig die sicherste Kapitalanlage ist die in guten Hypotheken. Diese gewähren eine höhere Verzinsung als Sparkasseneinlagen und bieten in weit geringerem Maße die Möglichkeit, Verluste zu bringen, als etwa die Anlage in Wertpapieren. Doch zwei Nachteile haben Hypotheken: sie können nicht so bequem übertragen werden wie Wertpapiere und lauten überwiegend auf größere Beträge. Um auch dem kleinen Sparer die Beteiligung an dieser sichern Anlage zu ermöglichen, sammeln, neben andern ähnlichen Instituten, die Hypothekenbanken durch Ausgabe von Pfandbriefen in Stücken bis zu fünfzig Mark hinab das Kapital und leihen es in größern Beträgen hypothekarisch aus. Die Pfandbriefe ermöglichen den Inhabern, jederzeit ihre Forderung durch Verkauf der Papiere weiter zu übertragen. Zum Schutze der Pfandbriefinhaber trifft das Reichshypothekenbankgesetz vom 13. Juli 1899 weitgehende Bestimmungen. Der Betrieb der Hypothekenbanken ist konzessionspflichtig, die Banken bedürfen zur Ausübung ihres Geschäftsbetriebes der Genehmigung des Bundesrats. Ihr Geschäftskreis ist eng begrenzt auf nur wenige sichere Geschäftszweige. Damit